

# Nr. 10

## Statement



## „Qualitätsmanagement und Praxishygiene – eine unendliche Geschichte der Zahnarztpraxis“

DR. MATHIAS WUNSCH • Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen

Diese Ausgabe der ZWP wird sich mit Fragen des Qualitätsmanagements und der Praxishygiene befassen. Fast könnte man schon an eine unendliche Geschichte der Zahnarztpraxis denken.

Beginnen möchte ich mit einigen Anmerkungen zum QM in der Zahnarztpraxis. Anfänglich bestand sehr viel Widerstand gegen dieses bürokratische Ungetüm. Die Zeit hat aber gezeigt, dass ein konsequentes Nachdenken auch zu einem Umdenken führen kann. Jedem ist heute wohl klar, dass er seine Praxis ohne ein QM gar nicht führen kann. Viele Dinge im System werden von allen tagtäglich gelebt, ohne sich der Bedeutung bewusst gewesen zu sein. Es kommt darauf an, vorhandene Arbeitsanweisungen und Richtlinien schriftlich zu fixieren und das System im Team zu implementieren. Nach erfolgreicher Ist-Analyse steht es jeder Praxis frei, sich vertiefender mit der Problematik zu befassen. Die Landeszahnärztekammern haben sich, teilweise in Zusammenarbeit mit den KZVen, des Themas angenommen. Herausgekommen sind gängige QM-Systeme, die durch eine einfache Handhabung jeder Praxis den Umgang mit der Materie erlauben.

Wer tiefer in diese Materie einsteigen möchte, hat mit diesen QM-Systemen gute Voraussetzungen. Sich darüber mit den Kollegen am Stammtisch auszutauschen, lohnt allemal.

Ein zweiter Themenkomplex dieser Ausgabe befasst sich mit den Fragen der Praxishygiene. Hier muss man zuerst einmal feststellen, dass der Zahnärzteschaft mit der RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnarztpraxis – Anforderungen an die Hygiene“ aus dem Jahr 2006 eine Handlungsrichtlinie in die Hand gegeben wurde, welche sich deutlich von der RKI-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ aus dem Jahr 2001 unterscheidet. Leider ist es der Zahnärzteschaft trotz intensiver Bemühungen noch nicht gelungen, die RKI-Empfehlung von 2006 in den entsprechenden Gesetzestexten zu verankern. Der Einsatz von B-Klasse-Autoklaven hat sich aus meiner Sicht in chirurgisch orientierten Praxen durchgesetzt und bietet dem Praxisinhaber Sicherheit bei der abschließenden Sterilisation von kritisch B-Instrumenten.

Ein ständig wähernder Streitpunkt ist die Frage der Aufbereitung von Übertragungselementen. Die RKI-Empfehlung beschreibt sowohl die manuelle wie auch die maschinelle Aufbereitung. Die Behörden der einzelnen Bundesländer verfolgen auch hier keine einheitliche Linie. Von einigen Wenigen wird die maschinelle Aufbereitung favorisiert, wobei die Industrieinteressen nicht übersehen werden dürfen.

Mittlerweile gibt es nun ein Verfahren zur sicheren manuellen Aufbereitung von Übertragungselementen bis Kategorie „semikritisch B“. Der Kollegenschaft steht damit ein praxisrelevantes, einfach händelbares Verfahren zur Verfügung. Der AKDI (Arbeitskreis für Dentalinstrumente) der BZÄK hat sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Ein entsprechendes Statement wird zeitnah veröffentlicht werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es nun an der Industrie liegt, die manuelle Aufbereitung von Übertragungselementen für ihre Produkte freizugeben. Diese Freigabe wird ganz klar in der EN DIN 17664 (beschreibt Herstellerinformationen zur Aufbereitung von MP) geregelt.

Sie sehen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklung gehen weiter, und es sind auch für die normale Zahnarztpraxis Erleichterungen machbar. Ich kann Ihnen versichern, dass alle auf Bundesebene damit beschäftigten Kollegen in ihren Bemühungen nicht nachlassen werden, einen reibungslosen Praxisalltag zu ermöglichen und das Hauptziel – die Behandlung unserer Patienten – nicht aus den Augen verlieren werden.

**Dr. Mathias Wunsch**  
Präsident der LZKS,  
Vorsitzender des Ausschusses Praxisführung der BZÄK

## Alles, was Sie brauchen, ist eine LED-Kupplung

Mit einem einfachen Austausch Ihrer Kupplung durch eine NSK LED-Kupplung können Sie die neueste Technologie in Ihre Behandlung integrieren und von einer unvergleichlichen Ausleuchtung profitieren.

LEDs erzeugen natürliche Tageslichtqualität, die im Vergleich zu Halogenlicht bessere Sichtverhältnisse garantiert.

*Klarer*

LED-Lichtquellen sind langlebiger und haltbarer als Halogenlampen.

*Langlebiger*

LED-Licht ist sicherer, da es weniger Wärme als eine Halogenlampe erzeugt. LED-Licht in natürlicher Tageslichtqualität ist angenehm für das Auge.

*Sicherer*



NSK LED



Gewöhnliches Halogenlicht

MODELL **PTL-CL-LED**  
BESTELLNUMMER **P1001-600**  
• Für NSK-PTL



269,- €\*

MODELL **PTL-CL-LEDIII**  
BESTELLNUMMER **P1001-601**  
• Für NSK-PTL mit Wassermengenregler



299,- €\*

MODELL **KCL-LED**  
BESTELLNUMMER **P1005-600**  
• Für Kavo® MULTiflex® LUX mit Wassermengenregler



384,- €\*

MODELL **SCL-LED**  
BESTELLNUMMER **P1009-600**  
• Für Sirona® Schnellkupplung mit Wassermengenregler



384,- €\*

\*Unverbindliche Preisempfehlung zzgl. MwSt.

